

LSVB – Schellingstr. 155 – 80797 München

Frau Staatsministerin
 Carolina Trautner, MdL
 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
 Winzererstraße 9
 80797 München

Geschäftsgang		Kopie an
Schlusszeichnung M		<input type="checkbox"/> St
Eingang o. Staatsministerin:		<input type="checkbox"/> AC
04. Feb. 2021		<input type="checkbox"/> MD
		<input type="checkbox"/> M1
		<input type="checkbox"/> M2
<input type="checkbox"/> Vorlage vor Auslauf	<input type="checkbox"/> Bewertung für M	<input type="checkbox"/> EB
Bemerkung:		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

München, den 31. 1. 2021

Seniorenmitwirkungsgesetz;
 Live-Stream „SeniorenMitWirkung“ vom 26. 1. 2021

Sehr verehrte Frau Staatsministerin,

ich komme zurück auf die o. g. Veranstaltung.

Viele unserer Mitglieder haben die o. g. Veranstaltung live mitverfolgt. Wir haben am 26. 1. im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Beirat die Sendung Revue passieren lassen. Alle an dieser Video-Konferenz Beteiligten waren alles andere als begeistert von Ihren Statements; viele VK-Teilnehmer*innen waren sogar enttäuscht, mitunter sehr enttäuscht. Warum?

Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass Sie in dem geplanten Seniorenmitwirkungsgesetz lediglich den Status quo festschreiben wollen; signifikante Verbesserungen konnten wir Ihren Äußerungen nicht entnehmen. Ursächlich für unsere pessimistische Haltung sind u. a. folgende Gesichtspunkte:

Zum einen haben Sie immer nur von Empfehlungen gesprochen. Empfehlungen haben wir schon jetzt genug; sie sind unverbindlich und damit so gut wie wertlos. Den Kommunen muss verpflichtend auferlegt werden, Seniorenräte einzurichten bzw. in kleineren Gemeinden die Voraussetzungen für ehrenamtliche Seniorenbeauftragte zu schaffen. Sowohl Seniorenräte als auch ehrenamtliche Seniorenbeauftragte dürfen nicht von der Kommune bestellt, sondern müssen von den älteren Bürgern*innen demokratisch gewählt werden. Völlig inakzeptabel ist Ihr Vorschlag, dass eine Kommune ein Mitglied des Gemeinderates zum Seniorenbeauftragten bestellt. Das wäre ein Insichgeschäft, das der Grundphilosophie der bayerischen Gemeindeordnung zuwider liefe (vgl. hierzu Dietlein/Suerbaum, Kommunalrecht Bayern, Art. 18, RdNr. 4 mwN). Damit Sie mich nicht missverstehen: Selbstverständlich kann ein von der älteren Bevölkerung gewählter Seniorenbeauftragter Mitglied einer (demokratischen) Partei sein, nicht aber des Gemeinderates.

Auch Ihre mehrfachen Hinweise auf in der Seniorenarbeit tätige ehrenamtliche soziale Netzwerke wie Seniorentreffs, Nachbarschaftshilfen, Pfarrgemeinderäte und von den örtlichen Vertretungen der Wohlfahrtsverbände organisierte Arbeitsgemeinschaften stießen bei uns auf Unverständnis und Ablehnung. Ehrenamtliche soziale Netzwerke, deren Bedeutung für die Gesellschaft wir keinesfalls klein reden wollen, veranstalten Wanderungen, Ausflüge, Vortragsreihen, Schafkopfturniere usw. Sie machen aber keine Seniorenpolitik i. e. S.; sie sind keine Interessensvertretungen der älteren Bürger*innen und damit nicht Mittler zwischen den Bürgern*innen und dem Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung. Der LSVB und den Seniorenräten geht es um politische Partizipation; d. h. wir wollen mitreden und mitgestalten, nicht mitentscheiden. Letzteres ist Aufgabe des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung.

Irritiert haben uns auch Ihre Ausführungen zur Seniorenvertretung auf Landesebene. Wir sind enttäuscht, dass Sie mit Ihren diesbezüglichen Ausführungen hinter dem zurückgeblieben sind was


der Bayerische Landtag beschlossen hat. Ich darf an den Antrag von CSU und FW (Drucksache 18/8594) erinnern – den dazu gehörigen Landtagsbeschluss habe ich leider gerade nicht parat. Dort heißt es: „Dabei scheint es erwägenswert, statt der Schaffung neuer Gremien und Strukturen auf gut eingeführten und bewährten Akteuren der bayerischen Seniorenpolitik aufzubauen.“ Den Ausführungen von MdL Thomas Huber (CSU) im Plenum des Bayerischen Landtags war unmissverständlich zu entnehmen, dass damit die LSVB gemeint ist.

Sie sehen, Frau Staatsministerin, dass Ihre Auffassung und unsere Vorstellungen noch keinesfalls deckungsgleich sind. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie uns die Möglichkeit geben würden, diese und noch andere Punkte mit Ihnen im Rahmen einer Videokonferenz zu diskutieren, und zwar bevor ein erster Entwurf in Ihrem Haus erarbeitet ist. Selbstverständlich sind wir auch an einem Gedankenaustausch mit den zuständigen Damen und Herren des StMAS interessiert. Das Gesprächsangebot von Herrn Ministerialdirigent Arians nehmen wir natürlich an; das habe ich Frau Ltd. MR'in Pleier auch schon signalisiert. Dessen ungeachtet halten wir ein Gespräch mit Ihnen für unverzichtbar; denn Sie sind es, die die Richtlinien bayerischer Seniorenpolitik bestimmt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, zeitnah von Ihnen zu hören. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Franz Wölfl

Rentner und Vorsitzender der LSVB